

Unterweisung zum Thema SARS-CoV-2/ Covid 19

Hinweise zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

1 Erreger

Coronaviren (CoV) können beim Menschen Krankheiten verursachen, die von leichteren Erkältungen bis hin zu schwereren Erkrankungen reichen. Bisher zeigten 7 Coronaviren ein humanpathogenes Potenzial. Das Coronavirus SARSCoV-2 ist ein neues Virus, das bisher beim Menschen noch nicht nachgewiesen war. Die beim Menschen durch SARS-CoV-2 verursachte Krankheit wird als COVID-19 bezeichnet.

2 Symptomatik

Infektionen des Menschen mit Coronaviren verlaufen meist mild und asymptomatisch. Es können auch Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten, Halskratzen, Atemnot und Atembeschwerden, eventuell Durchfall auftreten. In schwereren Fällen kann eine Infektion eine Lungenentzündung, ein schweres akutes respiratorisches Syndrom, ein Nierenversagen und sogar den Tod verursachen, überwiegend bei älteren Personen, oder Personen deren Immunsystem geschwächt ist. Das Virus SARS-CoV-2 hat sich in der kurzen Zeit nach seiner erstmaligen Entdeckung im Dezember sehr effizient durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch ausgebreitet.

3 Übertragung

Hauptübertragungsweg für SARS-CoV-2 ist die respiratorische Aufnahme virushaltiger Flüssigkeitspartikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen und Niesen entstehen. Je nach Partikelgröße unterscheidet man Tröpfchen (größer als 5 µm) von kleineren Partikeln (Tröpfchenkerne oder infektiöse Aerosole, kleiner als 5 µm). Der Übergang ist fließend, durch Austrocknung in der Luft können aus Partikeln, die in Tröpfchengröße ausgeschieden werden, Tröpfchenkerne entstehen. Beim Atmen und Sprechen, aber noch weitaus stärker beim Schreien und Singen werden vorwiegend kleine Partikel (Aerosol) ausgeschieden, beim Husten und Niesen entstehen zusätzlich deutlich mehr Tröpfchen. Neben der steigenden Lautstärke können auch individuelle Unterschiede zur verstärkten Freisetzung beitragen. Grundsätzlich ist die Wahrscheinlichkeit einer Exposition gegenüber Tröpfchen und Aerosolen im Umkreis von 1-2 m um eine infizierte Person herum erhöht. Während insbesondere größere respiratorische Tröpfchen schnell zu Boden sinken, können Aerosole - auch über längere Zeit - in der Luft schweben und sich in geschlossenen Räumen verteilen. Ob und wie schnell die Tröpfchen und Aerosole absinken oder in der Luft schweben bleiben, ist neben der Größe der Partikel von einer Vielzahl weiterer Faktoren, u.a. der Temperatur und der Luftfeuchtigkeit, abhängig.

Der längere Aufenthalt in kleinen, schlecht oder nicht belüfteten Räumen kann die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung durch Aerosole auch über eine größere Distanz als 2 m erhöhen, insbesondere dann, wenn eine infektiöse Person besonders viele kleine Partikel (Aerosole) ausstößt und exponierte Personen besonders tief einatmen. Durch die Anreicherung und Verteilung der Aerosole ist unter diesen Bedingungen das Einhalten des Mindestabstandes ggf. nicht mehr ausreichend. Ein Beispiel dafür ist das gemeinsame Singen

in einem geschlossenen Raum über einen längeren Zeitraum, wo es zu sehr hohen Erkrankungsraten kommen kann, die sonst nur selten beobachtet werden.

4 Betroffenheit der Feuerwehren und der nicht-medizinischen Hilfeleistungsorganisationen

4.1 Einsätze

Einsatzkräfte können auf verschiedene Art in Kontakt mit Personen kommen, bei welchen der Verdacht einer SARS-CoV-2 Infektion besteht bzw. die an COVID-19 erkrankt sind, z. B. im Rahmen von Erstversorgungen, technischen Rettungen, Tragehilfe/Unterstützung des Rettungsdienstes, Amtshilfe für Polizei oder Gesundheitsbehörden.

Hierzu hat das Robert Koch-Institut ein Frageschema entwickelt, um schnell festzustellen, welche Maßnahmen hierbei notwendig sind:

Prinzipiell unterscheidet man zwischen dem

- **begründeten Verdachtsfall**

Man geht von einem begründeten Verdachtsfall aus, wenn mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Akute Atemwegsprobleme jeder Schwere (z. B. Husten, Schnupfen, Lungenentzündung, ggf. Allgemeinsymptome, Fieber)
 - Kontakt zu einem bestätigtem COVID-19 Fall in den letzten 14 Tagen
- und dem

- **bestätigten COVID-19 Fall**

Man geht von einem COVID-19 Fall aus, wenn neben den oben genannten Kriterien eine positive Bestätigung (z. B. Abstrich Rachenraum, ggf. Sputum oder Blutuntersuchung) durch ein Referenzlabor vorliegt.

Haben Einsatzkräfte im Rahmen eines Einsatzes Kontakt zu einem begründetem Verdachtsfall oder bestätigtem COVID-19 Fall, wird folgendes Vorgehen empfohlen:

- Verwendung der PSA nach den Handlungshinweisen des RKI „Hygienemaßnahmen für nicht medizinische Einsatzkräfte“. Die konkret einzusetzende PSA-Form muss jeweils lagebedingt festgelegt werden.
- Beim Vorgehen im Einsatz ist die DGUV Vorschrift 49 *Feuerwehren* zu beachten.
- Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln vor, während und nach der Einsatz Tätigkeit.

3.2.2 Reduzierung des gegenseitigen Infektionsrisikos

Die nachfolgenden Hinweise können dazu beitragen, das Infektionsrisiko unter Einsatzkräften zu verringern.

Im Feuerwehrhaus/Stützpunkt

Aufenthalt im Feuerwehrhaus/Stützpunkt

- Begrenzung der im Feuerwehrhaus/Stützpunkt befindlichen Personen.
- Aufenthaltsdauer von Einsatzkräften, insbesondere von mehreren gleichzeitig, auf das erforderliche Maß begrenzen. Dies gilt zum Beispiel für:
 - Bereitschaft,
 - Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft,
 - Nachbesprechungen.

Merkregel:

Mindestens 1,5 m Abstand voneinander halten. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, dann ist ein Mund-Nasen-Bedeckung/-Schutz zu benutzen.

Merkregel:

Möglichst wenige Einsatzkräfte sollen sich zur gleichen Zeit am gleichen Ort aufhalten.

5 Fahrten in Feuerwehrfahrzeugen

- Fahrten mit mehreren Insassen reduzieren. Nach Möglichkeit in der Nähe des Feuerwehrhauses üben. Bewegungsfahrten nur mit einer Person im Fahrzeug.
- Personenzahl reduzieren. Mannschaft nach Möglichkeit auf mehrere Fahrzeuge verteilen.
 - Mund-Nasen-Bedeckung ist aufgrund der räumlichen Enge bei mehreren Fahrzeuginsassen im Fahrzeug dringend empfohlen.

6. Allgemeine Hygiene

Coronaviren wie SARS-CoV-2 gehören zu den behüllten Viren, deren Erbgut von einer Lipidschicht umhüllt ist. Sie reagieren empfindlich auf Alkohole oder Tenside, die als Fettlöser in Seifen und Geschirrspülmitteln enthalten sind.

Einfaches Händewaschen mit Seife tötet die Viren ab. Eine regelmäßige Reinigung besonders vielfach genutzten Oberflächen wie z.B. Türgriffe, Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefonen, Lenkräder oder Schalthebel kann in erster Linie mit einem fettlösenden Mittel (z.B. Seifenlauge) durchgeführt werden.

Desinfektionsmaßnahmen der betroffenen Bereiche sind nur bei bekanntem oder begründetem Verdacht einer SARS-CoV-2-Infektion in der Feuerwehr erforderlich.



Neuartiges Coronavirus

HINWEISE

Hygienemaßnahmen für nicht-medizinische Einsatzkräfte

ROBERT KOCH INSTITUT



Grundsätzlich gilt:

- ▶ Nach Möglichkeit mindestens **1,5 Meter Abstand** zu hustenden und/oder niesenden Fremdpersonen
- ▶ **Händehygiene** einhalten (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife)
- ▶ **Hustenetikette** einhalten (z. B. Husten, Niesen in die Ellenbeuge)



Schlüsselfragen bei Erstkontakt:

- 1: Hat die Person **grippeähnliche Symptome** (z. B. Fieber, Husten, infektiöse Atemnot)?
- 2: Hatte die Person innerhalb der letzten 14 Tage **Kontakt zu einem Coronavirus-Erkrankten**?



Wenn alle Fragen mit „NEIN“ beantwortet wurden

Wenn Frage 1 und/oder 2 mit „JA“ beantwortet wurde

- ▶ Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für **Einsatzkraft und Fremdperson**



- ▶ Bei abklärungsbedürftiger Person: **ärztliche Beurteilung einholen**



- ▶ Nach **individueller Risikoeinschätzung** Atemschutzmaske für die Einsatzkraft (**mindestens FFP2**) bei direktem Kontakt und Infektionsrisiko



- ▶ Auswahl einer passenden Atemschutzmaske und individuelle Anpassung (Achtung: **Bartwuchs** beeinflusst die Abdichtung der Maske)



- ▶ Überprüfung auf **korrekten Sitz** der Atemschutzmaske



Falls Person Mund-Nasen-Schutz nicht toleriert

Online-Version



www.rki.de/covid-19-wissenswertes

Weitere Informationen



FAQ
www.rki.de/faq-covid-19



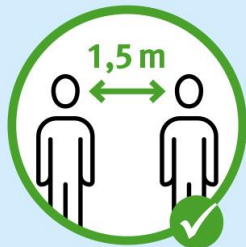
COVID-19
www.rki.de/covid-19



Infektionsschutz
www.infektionsschutz.de

CORONAVIRUS

Allgemeine Schutzmaßnahmen



**Mindestens
1,5 m Abstand
zu anderen halten!**



Hände regelmäßig und gründlich
mit **Seife und Wasser** für
20 Sekunden waschen,
insbesondere nach dem
Toilettengang und vor jeglicher
Nahrungsaufnahme.



In die **Armbeuge** oder
Taschentuch husten und
niesen, nicht in die Hand.



Nicht mit den Händen
ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



Besprechungen von Angesicht
zu Angesicht vermeiden.
Stattdessen Telefon und
Videokonferenzen nutzen.



Bei Husten und Fieber
zu Hause bleiben.



Im Verdachtsfall nur nach
vorheriger telefonischer
Anmeldung zum Arzt.



Getrennte Benutzung
von Hygieneartikeln und
Handtüchern.



Kontaminierte Kontaktflächen
im Betrieb (z. B. Toiletten,
Arbeitsplatz) gründlich
reinigen, ggf. desinfizieren.

Hygienekonzept zum Dienstbetrieb in der Corona Pandemie der Feuerwehr Stadt Schmallenberg

1. Allgemeine Verhaltensregeln aller Feuerwehrmitglieder

- Untereinander sind die Abstandregeln (z.Z. mindestens 1,5m) einzuhalten.
- Es sind auf enge Begrüßungszeremonien zu verzichten.
- Es ist auf Händeschütteln zu verzichten.
- Regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser, oder Desinfektion der Hände mit Desinfektionsmittel durchführen.
- Husten- und Niesetikette wahren (Husten oder Niesen in die Ellenbeuge)
- Einwegtaschentücher und/oder- handtücher benutzen und richtig entsorgen (in Restmüll)
- Bei Auftreten von Atemwegsinfektionen ist dem Dienstbetrieb fern zu bleiben und der Einheitsführer ist zu informieren.
- Bei Coronaverdacht ist unverzüglich der Einheitsführer zu informieren. Dieser gibt die Information an die Wehrleitung weiter. Der betreffenden Person ist bis auf Widerruf untersagt, an jeglichem Feuerwehrdienst (auch Einsätze) teil zu nehmen. Ebenfalls ist der betreffenden Person untersagt, Gerätehäuser zu betreten. Die Verhaltensweise bei Kontakt zu Kameradinnen und Kameraden sollte so sein, dass eine Ansteckungsgefahr vermieden wird.

2. Verhaltensregeln beim Aufenthalt im Gerätehaus

- Der Aufenthalt im Gerätehaus ist nur den Feuerwehrmitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg erlaubt und auf dass erforderliche Maß zu begrenzen.
- Aufenthalte anderer Personen sind im Vorfeld mit dem Einheitsführer, oder mit dem Leiter der Feuerwehr, oder bei dessen Abwesenheit mit den stellv. Leitern der Feuerwehr abzustimmen.
- Beim Aufenthalt im Gerätehaus gelten die allgemeinen Verhaltensregeln im Bezug auf Abstände und Hygiene.
- Kann ein Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nasen- Bedeckung zu tragen.
- Häufig genutzte Oberflächen (z.B. Türklinken, Tische, Theken, Geräte usw.) sind regelmäßig mit fettlösenden Mitteln (z.B. Seifenlauge) zu reinigen oder ggfs. zu desinfizieren.
- Bei Aufenthalt von mehr als 1 Person im Gerätehaus sind folgende Daten der Personen mit deren Einverständniserklärung schriftlich zu erfassen: Zeitraum der Anwesenheit, Name, Adresse, Telefonnummer. Die Daten sind vor Zugriff von Unbefugten geschützt, 4 Wochen aufzubewahren.

Merkregel: Möglichst wenige Personen sollen sich zur gleichen Zeit am gleichen Ort aufhalten.

3. Verhaltensregeln im Übungs- und Fortbildungsdienst

- Jeder hat sich so zu verhalten, damit das gegenseitige Infektionsrisiko reduziert wird. Hierzu zählen vor allen Dingen die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.
- Kann ein Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nasen- Bedeckung zu tragen.
- Bei jeden Übungs- und Fortbildungsdienst sind folgende Daten der Personen mit deren Einverständniserklärung schriftlich zu erfassen: Zeitraum der Anwesenheit, Name, Adresse, Telefonnummer. Die Daten sind vor Zugriff von Unbefugten geschützt, 4 Wochen aufzubewahren.
- Der Übungs- und Fortbildungsdienst findet nur innerhalb der eigenen Einheit statt.
- Die Größe der Gruppen richtet sich nach der jeweiligen aktuellen Coronaschutzverordnung (aktuell max. 10 Personen).
- Übungen und Fortbildungen sollen vornehmlich im Freien stattfinden.
- Aufenthalts- und Schulungsräume sind je nach Frequentierung regelmäßig zu lüften.
- Fahrten mit mehreren Insassen reduzieren. Nach Möglichkeit in der Nähe des Gerätehauses üben.
- Nach Beendigung des Übungs- und Fortbildungsdienstes sind häufig genutzte Oberflächen (z.B. Lenkräder, Funkgeräte, Schalthebel, Arbeitsflächen, Tische usw.) zu reinigen oder zu desinfizieren.

4. Verhaltensregeln im Einsatz

- Jeder hat sich so zu verhalten, damit das gegenseitige Infektionsrisiko reduziert wird. Hierzu zählen vor allen Dingen die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.
- Kann ein Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden, wird das Tragen einer Mund- Nasen- Bedeckung empfohlen.
- Die max. Ausrückestärke soll die Fahrzeugbesatzung nicht übersteigen.
- Bevor Einsatzkräfte mit Ihren Privatfahrzeugen nachrücken, ist die Notwendigkeit per Kontaktaufnahme mit dem Einsatzfahrzeug zu erfragen.
- Bei den Löschzügen ist die Anzahl der ausrückenden Fahrzeuge nach dem Einsatzstichwort sorgfältig zu wählen.

- Nachrückende Einsatzkräfte mit Privatfahrzeugen, finden sich bei ihrem Einsatzfahrzeug ein.
- Einsatzkräfte ohne Aufgaben an der Einsatzstelle bleiben bei ihren jeweiligen Einsatzfahrzeugen.
- Nur unumgängliche Kontakte mit anderen Einsatzkräften aufnehmen.
- Häufig genutzte Oberflächen (z.B. Türgriffe, Lenkrad, Schalthebel usw.) sind regelmäßig mit fettlösenden Mitteln (z.B. Seifenlauge) zu reinigen

5. Verhaltensregeln bei Kameradschaftspflege

Kameradschaftspflege nach dem Übungs- und Fortbildungsdienst, sowie nach Einsätzen darf nur unter Einhaltung der allgemeinen Verhaltens- Abstands- und Hygieneregeln stattfinden.

Alle anderen Veranstaltungen zur Kameradschaftspflege im Dienstbetrieb bei denen der Großteil der jeweiligen Einheit zusammenkommt (z.B. Grillnachmittage, Kartoffelbraten usw.) sind nur nach Zustimmung des Leiters der Feuerwehr, oder bei dessen Verhinderung nach Zustimmung des stellv. Leitern der Feuerwehr zulässig.

6. Tragen von Schutzmasken

- Lässt sich- trotz Ausschöpfung aller Möglichkeiten- der Mindestabstand von 1,5m bei gemeinsam durchzuführenden Tätigkeiten nicht sicher einhalten, ist anhand der Dauer und Intensität der Arbeiten das Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung oder erforderlichenfalls das Tragen von Schutzmasken festzulegen.
- Hier finden die Hinweise des Robert- Koch Institutes zu „Hygienemaßnahmen für nicht-medizinische Einsatzkräfte“ Anwendung
- Auf richtiges An- und Ablegen der Mund-Nasen-Schutzes/Bedeckung achten, dabei mit den Händen möglichst nicht ins Gesicht fassen, davor und danach Hände waschen oder desinfizieren.

Das Hygienekonzept wird inhaltlich der jeweiligen Coronalage angepasst.

Datum: 15.06.2020

Erstellt: R. Schramm

Dokumentation Unterweisung Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Unterweisung am : _____

Durchgeführt von: _____

Name Unterschrift

Vorname	Nachname	Unterschrift

Anwesenheitsliste Übungen, Gerätehaus

Datum: _____

Uhrzeit von: _____ bis _____

Vorname	Nachname	Adresse	Tel.	Unterschrift zur Einwilligung der Weitergabe der Daten an das Gesundheitsamt im Bedarfsfall

Ist die Adresse und Telefonnummer bekannt, reicht nur der Vor- und Nachname

Reinigen und desinfizieren von Oberflächen

1. Reinigen

In der Regel reicht es aus regelmäßig benutzte Oberflächen (z.B. Arbeitsflächen, Türklinken, Lenkrad, Schalthebel, Funkgeräte, feuerwehrtechnisches Gerät usw.) vom groben Schmutz zu befreien und mit einem fettlösenden Mittel (z.B. Seifenlauge) zu reinigen.

2. Desinfektion

Im Bedarfsfall wird zur Desinfektion unten aufgeführtes Desinfektionsmittel verwendet. Bei Anbruch muss dieses mit dem Verfallsdatum gekennzeichnet werden. Hierzu wird das Verfallsdatum auf die Spenderdose wasserfest geschrieben. Nach Anbruch des Gebindes ist das Desinfektionsmittel 3 Monate haltbar. Jedoch nicht über das Verfallsdatum des Herstellers hinaus.

Eine begrenzt viruzide Wirksamkeit entsteht nach einer Einwirkzeit von 30s.

Bacillol Tissues



Reinigen und desinfizieren von Händen

In der Regel reicht es aus Hände so oft wie möglich mit Seife zu waschen. Vor Betreten des Gerätehauses und im Bedarfsfall wird das vorhandene Handdesinfektionsmittel zur Desinfektion der Hände verwendet.

Schritte der hygienischen Händedesinfektion



1
Benetzen Sie die Handflächen und reiben Sie die Handflächen gegeneinander. Auch die Handgelenke mit einschließen.



2
Die rechte Handfläche über den linken Handrücken legen und vom Handrücken aus die Finger ineinander verschrankt reiben und umgekehrt.



3
Handfläche auf Handfläche legen und mit ineinander verschrankten Fingern reiben.



4
Außenseite der Finger auf die gegenüberliegende Handfläche legen und mit verschrankten Fingern reiben.



5
Kreisendes Reiben des linken Daumens in der rechten Hand und umgekehrt.



6
Kreisendes Reiben der Fingerkuppen der rechten Hand in der linken Handfläche und umgekehrt.